

Bekanntgabe

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Finanzausschuss

**Bericht über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung 2022 beim Eigenbetrieb
Abwasserentsorgung Helmstedt**

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt eine unvermutete Kassenprüfung bei der Sonderkasse AEH der Stadt Helmstedt durchgeführt. Der angefügte Kassenprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.03.2022 wird hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt in seiner Schlussbetrachtung zu der Feststellung, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln zum Stichtag 18.03.2022 mit dem Bestand der Bankkonten übereinstimmt,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Im Prüfungsbericht sind seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine weiteren Feststellungen oder Empfehlungen getroffen worden.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

**Bericht
über die durchgeführte unvermutete
Kassenprüfung 2022 beim Eigenbetrieb
Abwasserentsorgung Helmstedt**

Bericht vom: 30.03.2022
Rechtsgrundlagen: § 153 Abs. 3 i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG
Prüfer/in: Frau Neumann
Prüfungszeitraum: 22.03.2022 bis 29.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Art und Umfang der Prüfung	3
2. Kassenbestandsaufnahme.....	3
3. Aufgaben und Organisation der Sonderkasse	3
3.1 Kassenorganisation	3
3.2 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite	4
3.3 Abwicklung des Zahlungsverkehrs.....	4
4. Kassenaufsicht.....	4
5. Schlussbetrachtung	5
Anlagen.....	5

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEH	Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt
AO	Anordnung
BDH	Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bz.	Berichtsziffer
DA	Dienstanweisung nach § 43 KomHKVO
EigbetrVO	Eigenbetriebsverordnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +-einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der Vorschriften der §§ 155 Abs. 1 Nr. 4 KomVG und § 42 Abs. 7 KomHKVO wurde am 22.03.2022 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Sonderkasse AEH der Stadt Helmstedt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt vorgenommen.

Die Kassenaufsichtsbeamtin Frau Hoppe und der Betriebsleiter Herr Geisler wurden zu Beginn der Prüfung über die unvermutete Prüfung informiert.

Die letzte unvermutete Prüfung der Sonderkasse AEH fand im Zuge der Kassenprüfung 2021 statt. Dabei wurden keine Beanstandungen ausgesprochen und keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

2. Kassenbestandsaufnahme

Gem. § 132 NKomVG i.V.m. § 8 der Betriebssatzung¹ ist für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) eine Sonderkasse einzurichten. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Die Stadtkasse erledigt die Kassengeschäfte der Sonderkasse als fremdes Kassengeschäft.

Bei der Prüfung der Sonderkasse sind insoweit die Vorschriften des NKomVG sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO – und der Dienstanweisungen für das Kassenwesen zu beachten.

Grundlage für die Kassenbestandsnachweis war der Tagesabschluss Nr. 1903 vom 28.02.2022 (siehe Anlage 1). Die Kassenbestände der AEH werden auf dem für die Stadtkasse eingerichteten Nebenkonto bei der Landessparkasse Braunschweig von der Stadtkasse mit verwaltet. Zwischen dem Bankkonto der Stadt Helmstedt (Hauptkonto) und der Sonderkasse AEH (Nebenkonto) findet ein automatischer Liquiditätsausgleich (Depooling) statt. Aufgrund der tatsächlichen Umbuchung der Geldbeträge jeweils zu Gunsten bzw. zu Lasten des Hauptkontos weist das Nebenkonto im Ergebnis immer „Null“ aus.

Ein Kassenbestandsnachweis ist diesem Bericht daher nicht beigelegt.

Die Sonderkasse AEH verfügt über keine Barkasse oder Zahlstelle.

Der Bestand der liquiden Mittel wird über das Finanz-Depooling der Stadtkasse der Stadt Helmstedt überlassen und als Forderung bzw. Verbindlichkeit der Bilanzposition Finanzvermögen ausgewiesen. Zum Stichtag 18.03.2022 betrug der Bestand der liquiden Mittel 2.777.689,49 € (siehe Anlage 2, Depoolingauswertung für den Stichtag 18.03.2022).

Die sich durch das Depooling ergebenden Kontobewegungen sind auf den eingerichteten Konten (Clearingkonten) zu buchen. Der rechnerische Kassenbestand der AEH wird nachrichtlich im Tagesabschluss der Stadt nachgewiesen (vgl. Ziff. 3.1 Abs. 2 DA für die Sonderkasse AEH).

Die erforderliche Erklärung zur Kassenbestandsaufnahme wurde vom Kassenleiter Herrn Lünig der Stadt Helmstedt unterzeichnet und liegt diesem Bericht als Anlage 3 bei.

3. Aufgaben und Organisation der Sonderkasse

3.1 Kassenorganisation

Gem. § 136 Abs. 4 NKomVG ist der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) eine nicht wirtschaftliche Einrichtung der Stadt Helmstedt. Gem. § 140 Abs. 5 NKomVG richten sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Vorschriften der EigBetrVO vom 12.07.2018.

¹ Betriebssatzung des Eigenbetriebes AEH vom 19.12.2018

Regelungen zu den Aufgaben der Buchführung und die Anforderungen sind insbesondere im zweiten Teil, zweiten Abschnitt enthalten.

Die Stadt Helmstedt hat mit Wirkung zum 01.09.2018 eine Dienstanweisung für das Finanzwesen (DA § 43) erlassen.

Weiterhin gelten für die Sonderkasse nachstehende Richtlinien und Dienstanweisungen:

- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) vom 19.12.2018, in Kraft ab 01.01.2019
- Dienstanweisung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Helmstedt“ (AEH) vom 09.06.2015.

Das RPA weist darauf hin, dass die in der Betriebssatzung und der Dienstanweisung aufgeführte Gesetzesgrundlage GemHKVO seit dem 01.01.2017 nicht mehr aktuell ist (Neu: KomHKVO).

Die Buchführung wird durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützt. Es wird die Finanzsoftware „newsystem@kommunal 7“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH eingesetzt. Die Buchführung für die AEH wird von den Mitarbeitern/innen des kaufmännischen Betriebsführers der AEH, der BDH, wahrgenommen (Ziff. 3.1 DA für die Sonderkasse).

3.2 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite

Die Zahlungsfähigkeit der Sonderkasse wird durch ein gemeinsames Liquiditätsmanagement mit der Stadt Helmstedt geführt. Zur Kontrolle der Übereinstimmung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen den Mandanten Stadt und AEH werden die Clearingkonten von der Stadtkasse mit dem Depoolingwert der Bankensoftware jeweils zum Monatsende abgeglichen.

Für die Zahlungsabwicklung durch die Stadt Helmstedt, wurde ein Girokonto bei der Norddeutschen Landesbank als sog. „Nebenkonto“ eingerichtet.

Die AEH war im gesamten Wirtschaftsjahr 2021 liquide, bis zum Zeitpunkt der Kassenprüfung wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

3.3 Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Gem. Ziff. 3.4 DA für die Sonderkasse ist von der Stadtkasse der Zahlungsverkehr fristgerecht auszuführen. Der Stadtkasse ist von der AEH ein Datenträgerbegleitzettel, unterzeichnet von einem Feststellungs- und einem Anordnungsbefugten, im vorab per Mail zuzuleiten. Über eine gemeinsame Schnittstelle greift die Stadtkasse auf die erstellte Zahlungsdatei zu. Nach Abgleich mit dem Datenträgerbegleitzettel erfolgt die Zahlungsausführung. Die Originale werden auf dem Postweg nachgereicht. Die Ablage der Datenträgerbegleitzettel aus der Finanzsoftware und der Banksoftware erfolgt in der Stadtkasse, die Zahlungsbegründenden Unterlagen, einschließlich der Anordnungen, werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bei der AEH aufbewahrt.

Entsprechend Ziff. 4 der DA für die Sonderkasse wird an Tagen, an denen Einnahmen angenommen bzw. Auszahlungen geleistet werden, ein Tagesabschluss erstellt. Der letzte Tagesabschluss im Monat wird der Stadtkasse und der Kassenaufsichtsbeamtin zur Kenntnis vorgelegt.

4. Kassenaufsicht

Gem. § 132 Satz 3 NKomVG gelten für Sonderkassen die §§ 126 Abs. 5 und § 127 NKomVG entsprechend.

Gem. § 8 der Betriebssatzung obliegt dem vom Bürgermeister der Stadt Helmstedt beauftragten Kassenaufsichtsbeamten die Aufsicht über die Sonderkasse.

Die Aufgabe der Kassenaufsicht wurde Frau Hoppe mit Wirkung ab 01.07.2021 übertragen.

Nach Ziff. 4 der DA für die Sonderkasse ist der letzte Tagesabschluss im Monat der Stadtkasse und der Kassenaufsicht zur Kenntnis vorzulegen. Die Prüfung hat ergeben, dass dies regelmäßig erfolgt.

Die nach Ziff. 5 der DA für die Sonderkasse erforderliche jährliche Prüfung wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Die Niederschrift vom 15.12.2021 wurde vorgelegt. Dabei wurden alle für 2021 erstellten Tagesabschlüsse sowie die Übereinstimmung der Clearingkonten mit der Stadt stichprobenartig gesichtet und auf Umsätze und Unterschriften hin überprüft.

5. Schlussbetrachtung

Die unvermutete örtliche Kassenprüfung 2022 bei der Sonderkasse nach § 153 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG hat ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln zum Stichtag 18.03.2022 mit dem Bestand der Bankkonten übereinstimmt,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Helmstedt, den 30.03.2022

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

14.12.13 / 1 (2022)

gez. Neumann

(Neumann)

Prüferin

Anlagen

1. Tagesabschluss Nr. 1903 vom 28.02.2022
 2. Depoolingauswertung
 3. Erklärung zur Kassenbestandsaufnahme
-

AEH
 Abwasserentsorgung Helmstedt

Tagesabschluss
 Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung für Tagesabschlussnr. 1903, Abschlussdatum 28.02.22, erstellt am/um 01.03.22 / 09:19:20

Filter: Reg. Tagesabschluss Kopf: Nr.: 1903
 Optionen: Bankkonten drucken: Alle, Bankkonto: Bankkonto, Text anstatt 'Kasse': Frau Menzel, Text anstatt 'RPA': Kassenleiter/Stellvertreterin

Bankkonto BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	Schwebeposten nach Stichtag
01		Landessparkasse Braunschweig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NOLADE2HXXX 99	DE4325050000199881400	Verrechnung/Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht registrierte Bankkonten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
98		Transferbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bankkonten								
Summe Finanzrechnung					160.699.406,37			
davon Einzahlungen Finanzrechnung								
davon Auszahlungen Finanzrechnung					-160.699.406,37			
Differenz Summe Bankkonten - Summe Finanzrechnung					0,00			

Geprüft am 28.03.2022
 Rechnungsprüfungsamt
 des Landkreises Helmstedt

Aufgestellt: Helmstedt, den 01.03.22	Gesehen: Helmstedt, den 18.03.22
<i>Frau Menzel</i> Frau Menzel	<i>[Signature]</i> Kassenaufsichtsbeamter

*Die Depotbank und stimmt mit dem der
 Staat HE zuzub. 17.03.22 bei*

[Signature]
[Signature]
 01.03.22



Depoolingauswertung

LÜNING

Hauptkonto : 5802095 Nord LB HANNOVER, Beträge in EUR

Abfragezeitraum von: 18.03.2022 bis: 21.03.2022

Valuta	Art	Umsatz	Saldo	Zins	Zinsbetrag	Summe Soll	Summe Haben
Konto: 25050000		199881400					
18.03.2022	U	2.777.689,49H	2.777.689,49H	0,000%	0,00	0,00	0,00
21.03.2022	E		2.777.689,49H	0,000%	0,00	0,00	0,00
		199881400 Nola AEH			0,00		
		Summe Hauptkonto:			0,00		

✓
Mau
22.03.2022



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt**

Erklärung

**zur Kassenbestandsaufnahme am 22.03.2022 bei der Sonderkasse
Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Helmstedt“**

Es wird hiermit bestätigt, dass

- ✓ alle von der Stadtkasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- ✓ alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- ✓ alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und
- ✓ im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Stadtkasse zu verwalten sind.

Helmstedt, 22.03.2022
Ort, Datum



Unterschrift Kassenleiter